

Resolution Nr. 17 des dbv,
angenommen von der
Mitgliederversammlung des dbv
am 28.05.1995 in Reinhardsbrunn:

Vom Glauben getragene Gewaltfreiheit

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein unterstützt den Aufruf "Für einen Zivilen Friedensdienst"

Das "Forum Ziviler Friedensdienst" (ZFD) wurde im November 1994 mit dem Ziel gegründet, die Idee des Zivilen Friedensdienstes weiter zu verbreiten und dadurch zu seiner Verwirklichung beizutragen. Es ist ein offener Zusammenschluß verschiedener Organisationen und Einzelpersonen. Zu den Gründungsorganisationen gehört der Dietrich-Bonhoeffer-Verein.

1. Die Mitgliederversammlung des dbv unterstützt den vom Forum ZFD herausgegebenen Aufruf „Für einen Zivilen Friedensdienst“, in dem es heißt:

"Im Vorfeld sich anbahnender Konflikte, die zu inner- und zwischenstaatlichen Kriegen führen können, erweist sich die internationale Politik meist als handlungsunfähig, deeskalierend einzuwirken und gute Dienste der Konfliktbewältigung anzubieten. Bricht dann wirklich Gewalt aus, steht die Öffentlichkeit fassungslos vor der Grausamkeit militärisch ausgetragener Konflikte.

In gleicher Weise bedrängend ist die alltägliche Gewalt - in Schulen, auf der Straße, bis hin zum Mord an Fremden. Politiker und Politikerinnen zeigen sich ratlos, ihre traditionellen Mittel - Durchsetzung des Rechts durch Androhung und Ausübung staatlicher Gewalt - erreichen ihr Ziel allzu oft nicht.

Viel zu wenig wird an Konzepten und praktischen Möglichkeiten gearbeitet, wie Gewalteskalation und Krieg im voraus verhindert oder ohne Gewalt, d.h. durch zivile Maßnahmen, beendet werden können.

Es ist deshalb an der Zeit, der Anregung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zu folgen und einen Zivilen Friedensdienst als Mittel einer neuen Politik ziviler Konfliktbearbeitung zu schaffen. Aufbauend auf weltweiten Erfahrungen - von Gandhi bis zum gewaltfreien Umbruch in der DDR - sowie auf den Erkenntnissen der Friedens- und Konfliktforschung, soll der Zivile Friedensdienst planvoll in Krisen und gewaltsamen Konflikten tätig werden.

Neben einer ausreichenden Zahl von Hauptamtlichen soll dafür eine große Zahl von Freiwilligen - Frauen und Männer jeden Alters - durch eine grundlegende Ausbildung zu gewaltfreien Einsätzen befähigt werden.“

2. Nach Auffassung der Mitgliederversammlung des dbv reicht es nicht aus, ein Weniger an Gewalt und ein Mehr an Dialog im Rahmen eines Zivilen Friedensdienstes anzumahnen. Vielmehr müssen von Anfang an ausdrücklich und konzeptionell kognitive, mentale und emotionale Grundlagen gewaltfreien Handelns mit einbezogen werden, die dieses - heute

noch vermißte - Mehr an Gewaltfreiheit erst möglich machen und dauerhaft abstützen. In die Idee eines Zivilen Friedensdienstes läßt sich z.B. das Bemühen um eine vom christlichen Glauben getragene Gewaltfreiheit, Feindesliebe und Friedensbereitschaft einbringen.

3. Die von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg ausgegangene Idee bedarf der Aufnahme durch alle übrigen Landeskirchen, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und alle anderen christlichen Kirchen. Die Kirchen können helfen, der Idee eines Zivilen Friedensdienstes jene Breite der gesellschaftlichen und politischen Akzeptanz zu verschaffen, derer sie bedarf, um ihre weitgesteckten Ziele zu erreichen.

4. In allen Kirchen sollte die Bearbeitung des Themas Ziviler Friedensdienst institutionell verankert werden. Zu denken ist dabei an die Einrichtung eines Beauftragten oder - ähnlich wie in Berlin-Brandenburg - an die Einsetzung einer Arbeitsgemeinschaft.

5. Es sollte von allen interessierten Kräften - insbesondere den christlichen Kirchen - das Konkretisierungsmodell "3-Stufen-Entwurf zum Aufbau eines ZFD" und die Idee, ausländische Mitbürgerinnen daran zu beteiligen, aufgegriffen, diskutiert und praktisch unterstützt werden.

6. Es sollte eine systematische Dokumentation aller Ansätze einer gewaltfrei, en Konfliktbearbeitung begonnen werden. Zu prüfen ist, welche bereits bestehenden Projekte und Erfahrungen sich dem Konzept eines Zivilen Friedensdienstes zuordnen lassen. Mit der Dokumentation würde ein Informationsnetz entstehen, das bei der Herstellung von Kontakten und Kommunikationsverbindungen von großem Nutzen wäre.

7. Bei der Auswahl und Planung von ersten Pilotprojekten sollten die Aspekte der Ausbildung der Projektteilnehmer zu gewaltfreien Einsätzen, der Begleitung während des Projektes durch eine geeignete Supervision sowie der nachträglichen Auswertung und Aufarbeitung einbezogen werden.

8. Besondere Aufmerksamkeit sollte - zumindest in der Anfangsphase - Projekten zuteil werden, die bei der Konfliktbearbeitung eine Anknüpfung an die (oft verschütteten) Gemeinsamkeiten des christlichen Glaubens auf beiden Seiten des Konfliktgeschehens zulassen.

Anhang I:

Aufruf „Für einen Zivilen Friedensdienst“

Anhang II:

Drei-Stufen-Entwurf zum Aufbau eines Zivilen Friedensdienstes

Verteiler für diese Resolution des dbv:

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland
Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden
Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
Landeskirchliche Friedensausschüsse
Landeskirchliche Friedenspfarrämter

epd

Für einen Zivilen Friedensdienst

Im Vorfeld sich anbahnender Konflikte, die zu inner- und zwischenstaatlichen Kriegen führen können, erweist sich die internationale Politik meist als handlungsunfähig, deeskalierend einzuwirken und gute Dienste der Konfliktbewältigung anzubieten. Bricht dann wirklich Gewalt aus, steht die Öffentlichkeit fassungslos vor der Grausamkeit militärisch ausgetragener Konflikte.

In gleicher Weise bedrängend ist die alltägliche Gewalt - in Schulen, auf der Straße, bis hin zum Mord an Fremden. Politiker und Politikerinnen zeigen sich ratlos, ihre traditionellen Mittel - Durchsetzung des Rechts durch Androhung und Ausübung staatlicher Gewalt - erreichen ihr Ziel allzu oft nicht.

Viel zu wenig wird an Konzepten und praktischen Möglichkeiten gearbeitet, wie Gewalteskalation und Krieg im voraus verhindert oder ohne Gewalt, d.h. durch zivile Maßnahmen beendet werden können.

Es ist deshalb an der Zeit, der Anregung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg zu folgen und einen Zivilen Friedensdienst als Mittel einer neuen Politik ziviler Konfliktbearbeitung zu schaffen. Aufbauend auf weltweiten Erfahrungen - von Gandhi bis zum gewaltfreien Umbruch in der DDR - sowie auf den Erkenntnissen der Friedens- und Konfliktforschung, soll der Zivile Friedensdienst planvoll in Krisen und gewaltsamen Konflikten tätig werden. Neben einer ausreichenden Zahl von Hauptamtlichen soll dafür eine große Zahl von Freiwilligen - Frauen und Männer jeden Alters - durch eine grundlegende Ausbildung zu gewaltfreien Einsätzen befähigt werden. Der Zivile Friedensdienst soll international vernetzt und aus Steuermitteln finanziert werden. Damit kann das wiedervereinigte Deutschland seinem grundgesetzlichen Auftrag Rechnung tragen, dem Frieden in der Welt zu dienen.

Ich unterstütze die Idee des Zivilen Friedensdienstes und werde mich für ihre Verbreitung und Verwirklichung einsetzen.

Bitte senden Sie den Aufruf unterschrieben zurück an: Bund für Soziale Verteidigung Postfach 2110 32378 Minden
Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit erbitten wir auf das Konto 89 420 814 BLZ 49050101 bei der Sparkasse Minden-Lübbecke

ErstunterzeichnerInnen:

Dr. Franz Alt, Publizist; Carl Amery, Schriftsteller; Prof. Dr. Hans-Eckehard Bahr; Prof. Dr. Ingo Baldermann; Pfarrer Albrecht Bausch, Vorsitzender Aachener Friedenspreis e.V.; Angelika Beer, Bundesvorstand Bündnis 90/Die Grünen; Edelgard Bulmahn, MdB, SPD; Prof. Dr. Andreas Buro, Komitee für Grundrechte und Demokratie; Michael Cares, Landesjugendreferent Ev. Landeskirche Baden; Volkmar Deile, Generalsekretär Amnesty International; Prof. Dr. Ulrich Duchrow; Prof. Dr. Hans-Peter Dürr, Max-Planck-Institut für Physik; Prof. Dr. Theodor Ebert, Kirchenleitung Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg; Pfarrer Friedrich Edelhoff; Dr. Erhard Eppler, SPD; Erdmute Erl, Lehrerin; Willi Erl, Geschäftsführer Deutscher Entwicklungsdienst; D.Dr. Heino Falcke, ev. Propst i.R.; Pastor Herbert Falken, Künstler; Dr. Hans-Jürgen Fischbeck, Studienleiter Ev. Akademie Mülheim; Pfarrer Ulrich Fischer, aej-Vorsitzender; Dr. Gottfried Forck, Bischof i.R.; Joachim Garstecki, Generalsekretär Pax Christi; Prof. Dr. Norbert Greinacher; Barbara Gressel; Dr. Hans Gressel, Präsident Internationaler Versöhnungsbund, dt. Zweig; Sabine Hennecke, Vorstandsmitglied IPPNW; Martin

Höfflin, Landesjugendreferent Ev. Landeskirche Baden; Dr. Eva Huenges, Vorstandsmitglied IPPNW; Dr. Margot Käßmann, Generalsekretärin Deutscher Evangelischer Kirchentag; Pfarrer Uwe Koch, Arbeitsstelle KDV und Frieden, Magdeburg; Pfarrer Hartmut Köllner, Friedensausschuß Ev. Kirche von Westfalen; Lew Kopelew, Schriftsteller; Karl-Heinz Koppe, Vizepräsident Pax Christi; Felicia Langer, Rechtsanwältin und Publizistin; Prof. Dr. Wolfgang Lienemann; Helmut Lippelt, Bundesvorstand Bündnis 90/Die Grünen; Pfarrer Konrad Lübbert, Vorsitzender Internationaler Versöhnungsbund, dt. Zweig; Dr. Karl Martin, Vorsitzender Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V.; Prof. em. Dr. Heinrich Missalla; Klaus Müller, Landesvorstandssprecher Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein; Elisabeth Müller-Belikoff, Vorstandsmitglied IPPNW; Helga Neuhaus, Lehrerin; Jochen Neuhaus, Lehrer; Bernhard Nolz, Pädagoginnen u. Pädagogen für den Frieden; Christa Nickels, Bündnis 90/Die Grünen; Jan Niemöller, Vorsitzender Richter i.R.; Elisabeth Raiser; Konrad Raiser, Generalsekretär Ökumenischer Rat der Kirchen; Prof. Dr. Dr. Horst-Eberhard Richter, Leiter Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt/M.; Luise Rinser, Schriftstellerin; Waldemar Ruez, Vorsitzender der Kath. Arbeitsgemeinschaft für KDV u. Zivildienst; Paul Russmann, Geschäftsführer Ohne Rüstung Leben; Prof. Dr. Wolfgang Popp, Pädagoginnen u. Pädagogen für den Frieden; Pfarrer Friedrich Schorlemmer, Publizist; Prof. Dr. Luise Schottroff; Prof. Dr. Willy Schottroff; Dr. Alf Seipp, Beauftragter der EKvW für KDV und ZDL; Dr. Dr. h.c. Helmut Simon, Bundesverfassungsrichter i.R.; Dr. Dorothee Sölle, Theologin; Prof. Dr. F. Steffensky; Kurt Südmersen, Geschäftsführer Bund für Soziale Verteidigung e.V.; Uwe Trittman, Amt für KDV + ZDL der Ev. Kirche von Westfalen; Klaus Vack, Koordinator für friedenspolitische und humanitäre Hilfe des Komitees für Grundrechte und Demokratie; Roland Vogt, Vorsitzender Bund für Soziale Verteidigung e.V.; Dr. Wolfgang R. Vogt, l. Vorsitzender Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung; Heinz Wagner, Pax Christi; Günter Wallraf, Schriftsteller; Pfarrerin Bärbel Wartenberg-Potter; Pfarrer Johannes Weissinger, Vorsitzender Ev. Arbeitsgemeinschaft für KDV, Westfalen; Gert Weißkirchen, MdB, SPD; Gisela Wiese, Vizepräsidentin Pax Christi; Christa Wolf, Schriftstellerin; Vera Wollenberger, MdB, Bündnis 90/Die Grünen; Theodor Ziegler, Diakon; Martin Zint, Stell. Vorsitzender Eirene International

- ABSCHRIFT -

Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung
Arbeitsstelle der DEAE, Schillerstr. 58, 7500 Karlsruhe 1

Drei-Stufen-Entwurf zum Aufbau eines Zivilen Friedensdienstes

(Gedankenskizze zur Diskussion von Tilman Even; Stand 11.5.95)

Die folgenden Überlegungen verstehen sich als erste Skizze. Die Angaben zu den einzelnen aufeinander aufbauenden Schritten sind Modellannahmen und bislang nicht im Einzelnen auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

Leitende Gedanken

Der Zivile Friedensdienst soll von einer Pluralität staatlich anerkannter freier und halbstaatlicher Träger eigenverantwortlich getragen werden. Er soll Männer und Frauen verschiedenen Alters und Berufs befähigen, in Situationen drohender Gewalt im In- wie im Ausland gewaltvermeidend und -schlichtend einwirken zu können. Im Bedarfsfall sollen die Träger entsprechende Friedensgruppen zusammenstellen, deren Tätigkeit vor Ort organisieren und unterstützen und über deren Ergebnisse öffentlich Rechenschaft geben.

Damit soll der Zivile Friedensdienst einen Beitrag zur Friedensfähigkeit zwischen Völkern, Ethnien und Gruppen auf der Grundlage der anerkannten Menschen- und Bürgerrechte leisten. Gerade auch in Europa kommt ihm damit eine Aufgabe auf dem Weg zu einer Einheit in Vielfalt zu. Dazu soll er auch ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern offen stehen und mit ähnlichen Friedensdiensten anderer Länder zusammenarbeiten. Er nimmt den Gedanken der Völkerverständigung auf und sucht ihn um Möglichkeiten praktischen Handelns zu ergänzen.

Die Einübung in Mediation und gewaltfreie Konfliktlösung bietet zugleich Erfahrungen für den Umgang mit Pluralität und Dissens allgemein. Sie hat damit Rückwirkungen auf die politische Kultur insgesamt, indem sie Wege zu einem demokratischen Miteinander bei wachsender kultureller Vielfalt weist. Damit leistet sie einen Beitrag dazu, das im Grundgesetz gewiesene Ziel der Friedensstaatlichkeit nach innen wie nach außen zu verwirklichen.

Ein solcher Friedensdienst kann nur stufenweise entstehen. Die anfänglichen Stufen müssen je nach den darin gesammelten Erfahrungen die dreifache Option offenlassen, entweder in die nächste Stufe überzugehen, auf dem erreichten Stand zu verbleiben oder im Falle des Mißlingens den Versuch zu beenden.

Der hier vorgelegte Stufenentwurf mündet mit seiner dritten Phase in einem institutionellen, personellen und finanziellen Umfang, der dann dem heutigen Umfang der Entwicklungsdienste vergleichbar wäre. Er läßt offen, ob sich daran weitergehende Schritte anschließen sollten.

1. Stufe: Erprobungsphase

Dauer: 3-4 Jahre

Träger: Ein eingetragener Verein, unter gemeinsamer Mitgliedschaft von mindestens vier Kräften: a) Staatliche Instanzen (z.B. eines Bundeslandes), b) evangelische, c) katholische und d) nicht-kirchliche Friedensgruppen.

Aufgabe: Aufbau eines Ausbildungsinstituts . Beginn des Kursbetriebs im Modell- und Selbstversuch. Erste Praxis-Einsätze im Inland . Sondierungen und Kontakte auch im Ausland. Vorbereitung der 2. Stufe; darunter: Anpassung von gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften im geringst notwendigen Umfang.

TeilnehmerInnen: 20 - 40 KursteilnehmerInnen pro Jahr. Darunter mögliche künftige Ausbilder und technische Fachkräfte , Freiwillige aus verschiedenen Berufen, einzelne Zivildienstleistende.

Personal: 4-5 hauptamtliche Ausbildungsleiter, 8-12 technische und Verwaltungskräfte, auf der Grundlage von Zeitverträgen.

Finanzen: DM 3 - 5 Mio. pro Jahr (mind.: DM 1 Mio. Personalmittel, DM 1 Mio. Unterhaltsbeihilfen bzw. Gehaltersatz für KursteilnehmerInnen, DM 1 Mio. Sachmittel für Räume , Projekte, Reisen, Verbrauch. Zusätzlich einmalig DM 1 Mio. für Erstausrüstung des Instituts).

Optionen zum Ende der 1. Stufe: a) Übergang zur 2 . Stufe, b) Festschreibung auf 1. Stufe = Ausbildungsinstitut als dauernde Einrichtung (Typ Schläining), c) Einstellung.

2. Stufe: Einführungsphase

Dauer: 6-10 Jahre

Träger: 4-5 anerkannte freie und halbstaatliche Träger (z.B.: 1 halbstaatlicher Träger, je 1 Zusammenschluß evang. und kath. Träger, 1 - 2 Zusammenschlüsse nicht-kirchlicher freier Träger).

Aufgabe: Übernahme des Kursbetriebs in Einzelträgerschaft; Erarbeitung je eigener Konzeptvarianten und Arbeitsschwerpunkte. Umwandlung des gemeinsamen Ausbildungsinstituts der 1. Stufe in ein gemeinsam getragenes internationales Fortbildungs- und Kommunikationszentrum. Beginn des regulären Kursbetriebs. Beginn regelmäßiger Verfügbarkeit für praktische Einsätze, bedingt auch im Ausland. Schaffung eines entsprechenden internationalen Netzwerks. Vorbereitung der 3. Stufe; darunter: Einführung der notwendigen Gesetzgebung (z.B. Rechtsstatus der Friedensdienste, soziale Absicherung der Freiwilligen).

ligen, ggf. Freistellung vom Wehrdienst) . Beginn kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit.

Teilnehmer-
Innen: 200 - 400 pro Jahr, darunter ein Anteil Zivildienstleistende bzw. Freigestellte.

Personal: 20 - 40 hauptamtliche Ausbilder und Einsatzbetreuer, 40 - 80 technische und Verwaltungskräfte.

Finanzen: DM 15 - 30 Mio. staatliche Mittel pro Jahr zuzüglich einmaligem Ausstattungsbedarf; ergänzend Elemente von Mischfinanzierung (Kirchen, EU, UN, Spenden, Sponsoren, Dienstleistungen ...) auf bis zu DM 50 Mio. Gesamtvolumen.

Optionen
am Ende
der 2. Stufe: a) Übergang zur 3. Stufe, b) Festschreibung auf der 2. Stufe = keine grundlegende Neuerung im Institutionengefüge, aber finanzielle Stärkung der vorhandenen Friedensdienste, c) Rückentwicklung zur Stufe 1 Option c (gemeinsames Ausbildungsinstitut), d) vollständige Abwicklung.

3. Stufe: Aufbauphase

Dauer: 6-10 Jahre (danach Ausbau "open end").

Träger: Binnenausweitung und -differenzierung der als Träger anerkannten Zusammenschlüsse, evtl. einzelne zusätzliche Träger.

Aufgabe: Umsetzung der gesetzlichen Regelungen. Regelmäßiger Kursbetrieb. Regelmäßige Praxiseinsätze, auch im Ausland. Ausbau eines eigenständigen institutionellen Geflechts des ZFD. Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit.

Teilnehmer-
Innen: 2000 - 4000 pro Jahr, darunter ein Anteil vom Wehrdienst Freigestellter.

Personal: 200 - 400 hauptamtliche Ausbilder und Einsatzbetreuer. 400 - 800 technische und Verwaltungskräfte.

Finanzen: DM 150 - 300 Mio. pro .Jahr zuzüglich einmaligem Ausstattungsbedarf; ergänzend Elemente von Mischfinanzierung auf bis zu DM 500 Mio. Gesamtvolumen.

(Anmerkung: Das Volumen der jährlich benötigten staatlichen Mittel liegt in der Ausbaustufe noch unter dem des Somalia-Einsatzes. Mit den für den 2. Golfkrieg überwiesenen DM 15 Mia. ließe sich ein ZFD dieser Größenordnung 50 Jahre lang unterhalten. - Der Personalbedarf liegt unter dem der Gauck-Behörde.)